

Zwischenablesung

ista Deutschland GmbH
Großbeerenstraße 93-95
14482 Potsdam

Nur für Selbstablesung

Absender: Anschrift der Hausverwaltung

Name

Straße

PLZ/Ort

Datum der letzten Hauptablesung

PLZ/Ort

Angaben zur Liegenschaft

ista-Liegenschaftsnummer-Nr.

Straße

Angaben zur Wohnung

Nutzer-Nr.

Name des Wohnungseigentümers

Interne Nummer der Verwaltung

Lagebezeichnung

Name des bisherigen Nutzers

Auszug lt. Mietvertrag

Lagebezeichnung

Name des neuen Nutzers

Einzug lt. Mietvertrag

Heizkörpermaße

Raum- bezeichnung	Heizkörpermaße				Ableseergebnis		
	Geräte-Nr.	Rippenzahl Baulänge	Bauhöhe	Bautiefe	Skalen-Nr.	Einheits- Skala	Verbrauchs- Skala
z.B. Küche	7911	24	600	110	15	8.0	6.0

Mengenzähler	Geräte-Nr.	Raumbezeichnung	Ableseergebnis
Warmwasser- kostenverteiler			
Warmwasserzähler istameter – warm			CBM
Kaltwasserzähler istameter – kalt			CBM
Wärmezähler			CBM

Wichtiger Hinweis:

Nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Heizkostenverteilung e.V. können Ableseergebnisse von Verdunstungsheizkostenverteilern für die Abrechnung nur dann berücksichtigt werden, wenn der sich aus der Gradtagzahlentabelle ergebende Anteil **mindestens 400 und höchstens 800** Promille, vom Zeitpunkt der letzten Hauptablesung, beträgt. (Berechtigungsbeispiele siehe Rückseite). Bei Nichtberücksichtigung erfolgt die Aufteilung nach dem Promilleanteilen der Gradtagzahlentabelle. Weitere Hinweise bzw. Erläuterungen siehe Rückseite.

Datum

bisheriger Nutzer

neuer Nutzer

Beauftragter der Verwaltung

Erläuterungen zur Zwischenablesung

Sehr geehrter Kunde,

bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode bitten wir Sie, unsere Mess- und Verteilungsgeräte nach Möglichkeit zusammen mit dem bisherigen Nutzer (Wohnungsinhaber) abzulesen. Beachten Sie beim Ablesen der Geräte:

- bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip hat das Gehäuseoberteil im unteren Bereich eine Öffnung. Durch Aufsetzen einer Lichtquelle (Taschenlampe) wird die Messflüssigkeitsstandhöhe in der Messampulle deutlich leuchtend angezeigt. So lassen sich auch ohne die Messampulle aus dem Gerät zu nehmen die Werte unmissverständlich ermitteln. Achten Sie darauf, dass Sie nur den tatsächlichen Flüssigkeitsstand ablesen.
- dass, ausgehend vom Wohnungseingang, die Geräte, von links beginnend, nach rechts abgelesen werden.

Damit wir die von Ihnen durchgeführte Zwischenablesung korrekt zuordnen können, benötigen wir folgende Daten:

1. Die Anschrift der Hausverwaltung
2. Liegenschafts-Nummer und Anschrift
3. Lagebezeichnung der Wohnung
4. Name des bisherigen und neuen Nutzers
5. Aus- und Einzugstermine lt. Mietvertrag
6. Raumbezeichnung
7. Bei Heizkostenverteilern mit Produktskala die Skalen-Nummer sowie das Ableseergebnis der Einheits- und Produktskala
8. Ableseergebnisse der Mengenzähler, falls solche vorhanden sein sollten, mit Angabe der Geräte-Nummer
9. Bei Wärmezählern die Maßeinheit

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip ist die Kaltverdunstung entsprechend der DIN EN 834 durch eine Überfüllung der Messampulle über den Skalen-Null-Strich hinaus berücksichtigt. Dies ist erforderlich, da auch bei abgestellter Heizung eine Verdunstung der Messflüssigkeit stattfindet. Dies hat zur Folge, dass eine von Ihnen durchgeführte Zwischenablesung nicht immer berücksichtigt werden kann. In welchen Fällen eine Berücksichtigung der Ableseergebnisse nicht möglich ist, haben wir auf der Vorderseite des Formulars aufgeführt.

Ablesewerte unterschiedlicher Heizperioden können nicht miteinander verglichen werden und erlauben keinen Rückschluss auf die Wärmekosten.

Beispiel zur Berechnung der Promilleanteile:

Gradtagzahlen-Tabelle gemäß DIN 4713, Teil 5

Monat	Promille-Anteile je	
	Monat	Tag
September	30	30/30 = 1,0
Oktober	80	80/31 = 2,58
November	120	120/30 = 4,0
Dezember	160	160/31 = 5,16
Januar	170	170/31 = 5,48
Februar	150	150/28 = 5,35 150/29 = 5,17
März	130	130/31 = 4,19
April	80	80/30 = 2,66
Mai	40	40/31 = 1,29
Juni	40	40/92 = 0,43
Juli		
August		

Letzte Hauptablesung: 28. 12.
Wohnortwechsel zum: 31. 03.

28. 12. – 31. 12. = 3 Tage

3x 5,16 ‰	= 15,5 ‰
Januar	= 170,0 ‰
Februar	= 150,0 ‰
März	= 130,0 ‰
Summe	= 465,5 ‰

In diesem Fall kann nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Heizkostenverteilung e.V. eine Zwischenablesung durchgeführt werden.

Bitte senden Sie das Zwischenableseformular umgehend nach dem Ausfüllen an uns, damit wir die Werte bereits speichern können. Die Abrechnung für den aus- und einziehenden Wohnungsinhaber erfolgt zum Ende der Abrechnungsperiode.